

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.06.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Benennung von Personen für Vorstand und Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestimmt 3 Personen für den Vorstand und 2 Personen für das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 32 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),  
§§ 8, 13 des Satzungsentwurfs der Stiftung für Kultur und Theater der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/5194 vom 05.03.2014

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/BV/5194 vom 05.03.2014 wurde der Gründung der Stiftung für Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock zugestimmt.

Zur Gründung müssen die Organmitglieder benannt werden.

Für den Vorstand müssen nach § 8 des Satzungsentwurfs benannt werden:

- Zum stellvertretenden Vorsitzenden eine von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person
- Zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft

Für das Kuratorium müssen nach § 13 des Satzungsentwurfs benannt werden:

- 2 Vertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Durch die Bürgerschaft sind insgesamt fünf Personen für die Organe der Stiftung zu benennen.

Roland Methling

